

**Ansprache im Friedensgebet
demokratisch.gerecht.vielfältig – reformatorische Gedanken zum 23. Mai
154 Jahre SPD – 68 Jahre Grundgesetz
Nikolaikirche Leipzig, 22. Mai 2017**

Ansprache

In einem Jubiläumsjahr wie diesem: 500 Jahre Reformation und wenige Tage vor dem großen Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin und Wittenberg und „am Rande“ auch in Leipzig, geraten andere Ereignisse schnell in den Hintergrund – so auch der morgige Tag: Gründungstag der SPD, und - fast noch wichtiger – Verfassungstag. Denn vor 68 Jahren wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Gerade letzteres Ereignis ist bei zu vielen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Bewusstsein verschwunden, wenn es denn je dort angekommen ist. Wir haben es bis heute nicht vermocht, diesen Tag als nationalen, als europäischen Gedenktag festlich zu begehen. Dabei rückt die Bedeutung der Verfassung immer mehr in den Vordergrund. Denn im Grundgesetz sind die Bedingungen eines friedlichen Zusammenlebens von uns so verschiedenen Menschen festgeschrieben und die Grundwerte aufgeführt: die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Glaubens- und Gewissens-, die Presse- und Meinungsfreiheit, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung, die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit und das Asylrecht. Außerdem wird die Bundesrepublik Deutschland als demokratischer und sozialer Bundesstaat definiert.

Nun ist die Frage: Können wir zwischen den in der Verfassung aufgeführten Grundrechten und den Grundwerten des christlichen Glaubens eine Affinität, eine Wesensverwandtschaft erkennen? Mehr noch: Sind die Grundrechte ein Ertrag der jüdisch-christlichen Glaubenstradition? Kann demzufolge die Reformation als eine der Keimzellen der Demokratie und des Rechtsstaates angesehen werden? Der ehemalige Bundeskanzler und Sozialdemokrat Helmut Schmidt hat die Frage klar verneint:

Die Demokratie und der Rechtsstaat (sind) nicht als Kinder der christlichen Religion, sondern vielmehr im Kampf mit den christlichen Kirchen und den ihnen verbundenen Obrigkeiten entstanden.

Auf Deutschland bezogen ist das nicht zu bestreiten. Denn die unselige Liaison zwischen Thron und Altar, Folge eines der jeweiligen Obrigkeit ergebenden antidemokratischen Denkens in den lutherischen Kirchen, hat über Jahrhunderte den Zusammenhang von Reformation und Demokratie verschüttet. Davon zeugt auch die Frontstellung zwischen Kirche und Sozialdemokratie im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Denn

weder hat die evangelische Kirche – von Ausnahmen abgesehen – angemessen auf die soziale Frage reagiert, noch hat sie vor 1945 Freiheit und Demokratie bejaht.

Doch außerhalb von Deutschland verliefen die Entwicklungen anders. Man denke an die Pilgerväter, die 1620 auf Cape Code landeten. Sie suchten eine Möglichkeit, um Religions- und Gewissensfreiheit leben zu können. Sie fanden sie in Nordamerika. Das hat sich dann in der Präambel der Unabhängigkeitserklärung von 1776 niedergeschlagen:

Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, dass alle Menschen gleich erschaffen worden, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt worden, worunter sind Leben, Freiheit und das Bestreben nach Glückseligkeit.

Der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann (1899-1976), ein engagierter evangelischer Christ und Sozialdemokrat, hat immer wieder darauf hingewiesen, dass auch in England die soziale und demokratische Bewegung aus den Kirchen hervorging:

Die Tatsache, dass die englische Arbeiterpartei, anders als die ursprüngliche Sozialdemokratie, nicht unter den Vorzeichen des Marxismus als Weltanschauung ihren Weg antrat, sondern aus christlichem Boden erwuchs, ist dem Einfluss der englischen Freikirchen und ihrem Gegensatz zur Staatskirche als einem wesentlichen Teil des politischen Konservatismus zu verdanken.

Leider sind diese Zusammenhänge bei uns auch heute kaum präsent. Mehr noch: Durch die Konzentration des Reformationsjubiläums auf Deutschland, speziell auf Ostdeutschland und auf die Person Martin Luthers, gerät ein wichtiger Zusammenhang zwischen Menschenrechten und freiheitlicher Demokratie auf der einen und der Gottebenbildlichkeit des Menschen auf der anderen Seite aus dem Blickfeld. Darum möchte ich - dem reformatorischen Prinzip „*ad fontes*“, zurück zu den Quellen und „*sola scriptura*“, allein die Schrift, folgend - an den Anfang unserer Bibel zurückkehren. Im ersten Schöpfungsbericht heißt es:

Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zu seinem Bilde schuf er ihn.

1. Mose 1,27

Die Gottebenbildlichkeit des Menschen bedeutet nichts anderes, als dass jeder Mensch ein Stück von Gott ist – in des Wortes doppelter Bedeutung: im Sinn von „Teil“ und im Sinne von „gemacht“. Jeder Mensch trägt das Göttliche in sich, was der Aussage aus dem 8. Psalm entspricht:

Du hast ihn (den Menschen) wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt.

Psalms 8,6

Im „Kleinen Katechismus“ hat Martin Luther dies in der Erklärung des ersten Artikels des Apostolischen Glaubensbekenntnisses aufgegriffen:

Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält.

Wohlgemerkt: Hier ist nicht vom Juden oder Christen, vom Deutschen oder Israeli, von Mann oder Frau die Rede – sondern vom Menschen an sich. Darum hat der Beginn der Bibel, die sog. Urgeschichte, eine universale Bedeutung und beinhaltet eine interreligiöse Perspektive: Keinem Menschen darf die Menschenwürde und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben, an Einkommen, Arbeit, Bildung, vorenthalten werden. Moslems, Hindus, Atheisten, Menschen mit unterschiedlicher sexueller Ausrichtung sind eben keine „Unglücksfälle“ der Schöpfung, sondern auch Geschöpfe des einen Gottes.

Dieses Verständnis der Gottebenbildlichkeit des Menschen ist die Voraussetzung dafür, dass Luther vom „*Priestertum aller Gläubigen*“ hat sprechen können. Luther selbst entlarvt in seiner Schrift „*An den christlichen Adel deutscher Nation*“ von 1520 alle Klassifizierungen des Menschen als künstlich und willkürlich:

Warum ist dein Leib, Leben, Gut und Ehr so frei, und nicht das meine, so wir doch gleich Christen sind, gleiche Taufe, Glauben, Geist und alle Dinge haben? Wird ein Priester erschlagen, so liegt ein Land im Interdikt; warum nicht auch, wenn ein Bauer erschlagen wird? Wo kommt her solch großes Unterscheiden unter den gleichen Christen? Allein aus Menschen-Gesetzen und Dichten!

Wenn wir jetzt das Wort Christen durch Mensch ersetzen, dann erkennen wir, dass gerade die Rede vom „*Priestertum aller Gläubigen*“ nach Demokratie, nach Gleichberechtigung, nach Pluralität schreit.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts haben in der Anfangszeit reformatorischer Bestrebungen die unterdrückten Bevölkerungsgruppen wie die Bauern, die Juden, die Bürger sehr wohl verstanden, dass im christliche Glauben die revolutionäre Kraft liegt, den einzelnen Menschen, das Individuum zu seinem Recht kommen zu lassen. Schließlich ist jeder Mensch von Gott durch seine Gnade mit Recht und Würde gesegnet. Das hat sich in zwei Urdokumenten der sozialen Demokratie niedergeschlagen:

- Die „*12 Artikel der Bauern*“ von 1525. Ich möchte nur an den 1. und 3. Artikel erinnern: *Jede Gemeinde soll das Recht haben, ihren Pfarrer zu wählen und einzusetzen, ihn abzusetzen, wenn er sich ungebührlich verhält. ... Ist der Brauch bisher gewesen, dass man uns für Eigenleute(Leibeigene) gehalten hat, was zum Erbarmen ist, da Christus uns alle mit seinen kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich wie den Höchsten, keinen ausgenommen, wollen wir frei sein nach der Schrift ...*
- Die „*Leisniger Kastenordnung*“ von 1523, eine Art erster kommunaler Verfassung. Sie regelte die Einnahmen und Ausgaben wie deren Verwaltung. Sie gilt als Urdokument lutherischer Soziallehre und als Beispiel für politische Verantwortung aus dem

Glauben. Der Kasten selbst war mit vier Schlössern gesichert. Zur Verwaltung der Gelder wurden zehn Vorsteher aus den vier Ständen gewählt: zwei Adlige, zwei Ratsherren, drei Bürger und drei Bauern. Je einer der Vorsteher erhielt einen der vier Schlüssel, so dass ein Einigungszwang herrschte und damit ein Prinzip demokratischen Wirkens verankert wurde: der Kompromiss.

Geschichte verläuft widersprüchlich. Die evangelische Kirche in Deutschland hat lange, viel zu lange gebraucht, bis sie erkannt hat, dass die Demokratie die dem christlichen Glauben gemäße Form des Zusammenlebens ist und sich darin das „*Priestertum aller Gläubigen*“ säkular verwirklicht. Dennoch war es der große Jurist und Sozialdemokrat Gustav Radbruch (1878-1949), von den Nazis verfolgt, der 1946 als Dekan der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg die Widerstandskraft des Glaubens hervorhob:

Wir haben in den vergangenen zwölf Jahren erlebt, wie alle anderen geistigen Mächte, die Universitäten und die Wissenschaft, die Gerichte und die Rechtspflege, die politischen Weltanschauungen und die Parteien, vor der Tyrannei zusammenbrachen und nur eine unter ihnen allen sich behauptete: Christentum und Kirche.

Das sollten wir niemals vergessen: Das demokratische, humane Potential ist ein unzerstörbarer Ertrag des biblischen Glaubens. Auch sollten wir uns immer wieder daran erinnern, dass die Friedliche Revolution ihre Kraft ganz wesentlich aus den Kirchen entwickelt hat. Damit ist aber auch klar, dass die Kirchen nicht abseits stehen dürfen, wenn heute Demokratie, Pluralität und soziale Gerechtigkeit in Schieflagen geraten oder bekämpft werden. Es geht immer darum, dass wir das Recht des einzelnen Menschen achten und ihn als Geschöpf Gottes würdigen. Dass sich diese Überzeugung in unserer Verfassung, dem Grundgesetz, niedergeschlagen hat, sollten wir voller Dankbarkeit als einen Segen betrachten. Amen.

Christian Wolff, Pfarrer i.R.

www.wolff-christian.de

info@wolff-christian.de